

## **Statement des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, 2. Juni 2023**

Das Kompetenznetzwerk hat wiederholt die Notwendigkeit bekräftigt, dass die Bundesregierung den Einstieg in eine langfristig vertraglich zugesicherte und staatlich finanzierte Tierwohlprämie beschließt. Das Kompetenznetzwerk erkennt an, dass in den letzten Monaten erste Schritte in Bezug auf Änderungen im Bau- und Umweltrecht sowie die Kennzeichnung unternommen wurden und die Einleitung eines Prozesses zur Einführung einer Tierwohlprämie erfolgt ist. Allerdings schafft die gegenwärtige Ausgestaltung für den Großteil der Landwirtschaft keine hinreichende Grundlage für einen Umbau. Diesbezüglich erforderlich sind 1) die Ausgestaltung der laufenden Tierwohlprämien im Rahmen langfristiger und rechtssicherer Verträge und 2) eine ausreichende Finanzausstattung für die Umstellung einer substantiellen Anzahl von ökologischen und konventionellen Betrieben. Außerdem dringt das Kompetenznetzwerk darauf, seine Empfehlungen auch über Fragen der Finanzierung hinaus in der politischen Gestaltung zu berücksichtigen. Das Kompetenznetzwerk setzt seine Arbeit fort und tritt weiterhin mit Nachdruck dafür ein, in den kommenden Monaten die finanziellen Voraussetzungen für einen Einstieg in den Umbau der Nutztierhaltung zu schaffen. Klarheit muss der Haushalt 2024 bringen. Sollte es bei der bisher unzulänglichen Finanzausstattung und der fehlenden Verlässlichkeit der Zahlungen bleiben, beendet das KNW seine Arbeit.

**Hintergrund:** Das Kompetenznetzwerk hat im Februar 2020 Empfehlungen für die deutliche Anhebung des Tierwohlniveaus der gesamten deutschen Nutztierhaltung vorgelegt. Dies war ein Durchbruch: Die Empfehlungen wurden gemeinsam von Interessenvertreterinnen und -vertretern der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft und der Umweltverbände, zahlreichen weiteren Akteuren aus Wertschöpfungsketten und Verwaltung sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen. Kern dieser Empfehlungen ist die Einführung langfristiger staatlicher Tierwohlprämien bei schrittweiser Erhöhung des Tierwohlniveaus. Ohne diese Instrumente wird sich das Ziel, den gesamten Sektor schrittweise auf ein hohes und deutlich über EU-Standard hinausgehendes Tierwohlniveau zu bringen, nicht erreichen lassen.

**Aktueller Umsetzungsstand:** Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm „Umbau der Nutztierhaltung“ und eine finanzielle Ausstattung von 1 Mrd. € für die vier Jahre bis 2026 angekündigt. Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb des vom Kompetenznetzwerks erarbeiteten, langfristigen jährlichen Finanzbedarfs nur für den Schweinesektor, könnte aber immerhin einen Einstieg in den Umbau dieses Sektors ermöglichen. Notwendig wäre allerdings, die laufenden Tierwohlprämien für die Betriebe langfristig verlässlich auszugestalten und mit ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen zu hinterlegen. Das ist jedoch bisher nicht der Fall. Als Teil des geplanten Programms sieht die „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023-2033 - Laufende Mehrkosten“ in der Entwurfsfassung vom 22.3.2023 vor, dass „jährliche Zuwendungen zum Ausgleich der Mehraufwendungen“ für die Umsetzung eines gegenüber dem gesetzlichen Standard deutlich erhöhten Tierwohlniveaus geleistet werden. Diese Förderung kann für die Dauer des

Programms (10 Jahre bzw. bis Ende 2033) erfolgen. Diese Konstruktion ist nicht geeignet, hinreichend Anreize für die Umstellung größerer Teile der Tierhaltung auf ein höheres Tierwohlniveau zu bieten. Zentraler Grund hierfür ist, dass nicht, wie vom Kompetenznetzwerk empfohlen, langfristige Verträge mit den Betrieben geschlossen, sondern jährliche Förderbescheide unter dem Vorbehalt der „Verfügbarkeit der jeweils erforderlichen Haushaltsmittel“ erstellt werden sollen. Hinzu kommt, dass die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln angesichts bisher nicht etatisierter, hinreichender Verpflichtungsermächtigungen ab 2027 und fehlender Verpflichtungsermächtigungen ab 2031 nicht gesichert ist. Bei Umsetzung dieser Konstruktion würden die verfügbaren Finanzmittel im Wesentlichen genutzt, um jährliche Zahlungen an eine relative kleine Gruppe von Betrieben zu leisten, die ihre Tiere im Öko- oder im konventionellen Bereich bereits gegenwärtig in Außenklimaställen bzw. Ställen mit Auslauf halten. Der benötigte Impuls für eine Umgestaltung des deutschen Nutztiersektors bliebe damit aus.

#### **Handlungsbedarf:**

- 1) Das Kompetenznetzwerk erneuert mit Nachdruck seine Empfehlung, die laufenden Tierwohlprämien im Rahmen des vorgeschlagenen Bundesprogramms durch langfristige Verträge mit landwirtschaftlichen Betrieben abzusichern. Ohne derartige Verträge werden nur wenige Betriebe eine Umstellung ihrer Tierhaltung leisten können, da die betrieblichen Kosten und Risiken zu hoch sind. Die Verträge sollten mindestens über die gesamte Programmdauer laufen, besser allerdings für volle zehn Jahre, unabhängig vom Förderbeginn.
- 2) Änderungen der gesetzlichen Mindeststandards in Deutschland könnten zu einer Korrektur der Zahlungen nach unten führen: „Bei Bedarf können die Pauschalen zum 1. Januar eines Förderjahrs mit Wirkung für die Zukunft angepasst werden. Anpassungsbedarf kann sich insbesondere aus Änderungen ... der rechtlichen Grundlagen der Tierhaltung ergeben.“ Wie schon 2020 vom Kompetenznetzwerk empfohlen, sollte die Bundesregierung sich deshalb auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass staatliche Zahlungen auch für die Einhaltung von Tierwohlstandards gewährt werden dürfen, die national verpflichtend sind, wenn diese deutlich oberhalb des EU-Niveaus liegen.
- 3) Die laufenden Tierwohlp Zahlungen müssen finanziert werden. Hierfür sollten die bisherigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2024 entsprechend aufgestockt und zeitlich für einen längeren Zeitraum gewährt werden: Die bisherigen Verpflichtungsermächtigungen ab 2027 reichen nicht einmal aus, laufende Zahlungen an alle Bio-Betriebe mit heutigem Schweinebestand zu leisten, und bisher sind ab 2031 keine Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt.
- 4) Mittelfristig werden deutlich mehr Mittel für den Umbau der Nutztierhaltung benötigt, um eine wachsende Zahl teilnehmender Betriebe sowie weitere Tierarten einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe „Finanzierung“ der Ampelkoalition hat Mitte Mai 2023 angekündigt, sich auf die Einführung einer „Tierwohlabgabe“ geeinigt zu haben. Rechtlich würde es sich hierbei um eine Verbrauchssteuer handeln; alle anderen Arten von Abgaben (Sonderabgabe, privatwirtschaftlich umgesetzte Abgabe) sind technisch oder rechtlich nicht umsetzbar. Die

rechtliche Klärung ist seit Vorlage der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks schon mehrmals erfolgt (z.B. in der Machbarkeitsstudie). Laut Machbarkeitsstudie sind sowohl eine Umsatzsteuerreform wie auch die Einführung einer Tierwohlabgabe in Form einer Verbrauchssteuer genauso wie eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt rechtssicher und praktikabel gestaltbar, wobei allerdings die Umsatzsteuerreform einen wesentlich geringeren administrativen Aufwand als die Verbrauchssteuer auslöst. Die Finanzierungsoptionen sind seit Anfang 2020 bekannt. Sie haben sich nicht geändert und werden sich voraussichtlich auch nicht ändern. Es ist eine Frage des Gestaltungswillens innerhalb der Bundesregierung und des Bundestages, jetzt eine Entscheidung zu treffen und umzusetzen.